

Fachamt: Amt für öffentliche
Ordnung

Vorlage-Nr.: 2024-254/1

Datum: 06.12.2024

Beschlussvorlage

Parkgebührenerhöhung in der Stadt Eberbach

Beratungsfolge:

| Gremium | am | | Zuständigkeit |
|----------------|------------|------------|----------------------------------|
| Gemeinderat | 19.12.2024 | öffentlich | Beratung und Beschlussfassung |

Beschlussantrag:

1. Die Parktarife bei den gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet von Eberbach sollen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt von 0,10 € je 12 Minuten Parkzeit (= 0,50 € je Stunde) auf 0,10 € je angefangene 6 Minuten Parkzeit (= 1,00 € je Stunde) erhöht werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt hierzu das Weitere zu veranlassen.

Klimarelevanz:

keine

Sachverhalt / Begründung:

In der Klausurtagung des Gemeinderates wurde vorgeschlagen, die Parkgebühren in der Stadt Eberbach auf den derzeit möglichen Höchstbetrag von 1,00 € je Stunde, gem. der Satzung der Stadt Eberbach über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten, zu erhöhen.

Mit der Beschlussvorlage Nr. 63/2001 hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.05.2001 die Parktarife auf den gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen ab 01.01.2002 auf 0,10 € je angefangene 12 Minuten festgelegt. Dies geschah im Zuge der Einführung des Euro und unter Zugrundelegung der Rechtsverordnung der Stadt Eberbach über die Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten. Laut dieser ist eine Rahmengebühr von bis zu 0,10 € je angefangene 6 Minuten Parkzeit festgelegt.

Aufgrund einer Gesetzesänderung im Jahr 2004 war es erforderlich, dass die bestehende Rechtsverordnung aufgehoben werden musste. Stattdessen wurde eine Satzung über die Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates am 01.12.2005 wurde die Satzung der Stadt Eberbach über Gebühren an Parkuhren und Parkscheinautomaten neu gefasst und die bestehende Rechtsverordnung außer Kraft gesetzt.

Die Rahmengebühr für die Parktarife wurde in der Satzung, wie in der zuvor bestehenden Rechtsverordnung, auf bis zu 0,10 € je angefangene 6 Minuten Parkzeit festgelegt. Eine Anpassung der Parkgebühren erfolgte nicht.

Dieser in der Satzung festgelegte Höchsttarif von 0,10 € je 6 Minuten Parkzeit soll ab 01.02.2025 für die gebührenpflichtigen öffentlichen Parkplätze gelten.

Hierzu sind Umrüstungsarbeiten an den vorhandenen Parkscheinautomaten erforderlich. Diese umfassen die Umprogrammierung der Parktarife, sowie die Änderung der Tarifschilder an den Parkscheinautomaten. Die Kosten hierzu belaufen sich auf 3.300 €.

Durch die Parkscheinautomaten wurden folgende Parkgebühren in den letzten drei Jahren vereinnahmt:

| 2021: | 2022: | 2023: |
|--------------|--------------|--------------|
| 182.303,90 € | 191.297,00 | 209.620,40 € |

Für Unterhaltung (Reparaturen, Ersatzteile, Parkscheinrollen) der Parkscheinautomaten fallen pro Jahr zwischen 5.000 € bis 6.000 € an.

In der Annahme, dass die Auslastung der Parkplätze künftig gleichbleibt, würden sich die Parkgebühren durch die Erhöhung von 0,50 € pro Stunde auf 1,00 € pro Stunde somit um das Doppelte, auf rund 400.000 € erhöhen.

Zur Kenntnis wird außerdem eine Übersicht der öffentlichen Parkplätze im Innenstadtdgebiet und der dort vorhandenen Bewirtschaftung (Parkscheibe, Parkscheinautomat o. ä.) beigelegt.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: